

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Wiesenhügel am 02.11.2017

Sitzungsort:	Ortsteilverwaltung Wiesenhügel, Weißdornweg 2, 99097 Erfurt
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:25 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Plhak
Schriftführerin:	Frau Seifert

Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 21.09.2017	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung finanzieller Mittel nach § 4 der Ortsteilver- fassung - Zaunsetzung der Fläche der ehemaligen Kinder- tagesstätte am Holunderweg	2384/17
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	

- | | | |
|------|--|----------------|
| 6.1. | Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Spielgeräte Gemeinschaftsunterkunft | 2208/17 |
| 6.2. | Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Laternenumzug Kindergarten "Zwergenreich" | 2209/17 |
| 6.3. | Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Laternenumzug Kindergarten "Am Wiesenhügel" | 2211/17 |
| 6.4. | Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Sportangebot / Training - Bürgerverein Initiative Wiesenhügel e. V. | 2212/17 |
| 6.5. | Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Weihnachtsfeier - Bürgerverein Initiative Wiesenhügel e. V. | 2213/17 |
| 6.6. | Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Bürgergarten im Färberwaidweg - Bürgerverein Initiative Wiesenhügel e. V. | 2215/17 |
| 6.7. | Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Parkplatzmarkierungen Holunderweg | 2222/17 |
| 7. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 7.1. | Kreuzungsumbau Färberwaidweg / Am Wiesenhügel - Vertreter vom Tiefbau- und Verkehrsamt | |
| 8. | Informationen | |

- | | | |
|-----------|--|--------------------------------|
| I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen-
Nummer |
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | |

Der Ortsteilbürgermeister Herr Plhak eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Plhak begrüßt den Amtsleiter sowie einen Mitarbeiter vom Tiefbau- und Verkehrsamt, Abt. Verkehr, welche zum TOP 7.1. eingeladen wurden und dankt für ihr Erscheinen.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgender Tagesordnungspunkt soll als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

5.1. DS 2384/17 Verwendung finanzieller Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – Zaunsetzung der Fläche der ehemaligen Kindertagesstätte am Holunderweg –

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet.

Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird der Tagesordnungspunkt um den Punkt 5.1. DS 2384/17 Verwendung finanzieller Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – Zaunsetzung der Fläche der ehemaligen Kindertagesstätte am Holunderweg – erweitert.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 21.09.2017

Die Niederschrift vom 21.09.2017 ist mit der Einladung versandt worden.

bestätigt **Ja 5** **Nein 0** **Enthaltung 0**

Beschluss:

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

5.1. **Verwendung finanzieller Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Zaunsetzung der Fläche der ehemaligen Kindertagesstätte am Holunderweg** **2384/17**

beschlossen **Ja 5** **Nein 0** **Enthaltung 0**

Beschluss:

Zusätzlich zur DS 1905/17 werden dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, entsprechend § 4 i. V. m. § 10 (1) der Ortsteilverfassung, die restlichen finanziellen Mittel

in Höhe von 945,00 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden für die dringend notwendige Einzäunung der Freifläche der ehemaligen Kindertagesstätte am Holunderweg verwendet.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

6.1. Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Spielgeräte Gemeinschaftsunterkunft 2208/17

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

- 1.) Entsprechend § 19 a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister, oder einem von ihm Beauftragten, finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 Euro zur Verfügung gestellt.
- 2.) Diese Mittel werden u. a. für Spielzeug / Spielgeräte für die Kinder der Gemeinschaftsunterkunft zur Verfügung gestellt.
- 3.) Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

6.2. Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Laternenumzug Kindergarten "Zwergenreich" 2209/17

mit Änderungen beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

- 1.) Entsprechend § 19 e) Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister, oder einem von ihm Beauftragten, finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 Euro zur Verfügung gestellt.
- 2.) Diese Mittel werden u. a. für Spiel- und Bastelmaterial für den Kindergarten "Zwergenreich" für den traditionellen Laternenumzug, sowie für Advents-Basteleien, zur Verfügung gestellt.
- 3.) Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

6.3. Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Laternenumzug Kindergarten "Am Wiesenhügel" 2211/17

mit Änderungen beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

- 4.) Entsprechend § 19 e) Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister, oder einem von ihm Beauftragten, finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 Euro zur Verfügung gestellt.
- 5.) Diese Mittel werden u. a. für Spiel- und Bastelmaterial für den Kindergarten "Am Wiesenhügel" für den traditionellen Laternenumzug, sowie für Advents-Basteleien, zur Verfügung gestellt.
- 6.) Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

6.4. Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Sportangebot / Training - Bürgerverein Initiative Wiesenhügel e. V. 2212/17

mit Änderungen beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

- 1.) Entsprechend § 17 (2) a) i. V. m. § 18 b) werden dem Bürgerverein Initiative Wiesenhügel e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 Euro zur Verfügung gestellt.
- 2.) Der Bürgerverein plant Fußballtraining sowie Unihockey für Kinder und Jugendliche des Wiesenhügels, um zur sozialen Teilhabe am Sport beizutragen, Interesse am Sport zu wecken, Bewegungsdefiziten entgegenzuwirken, Gesundheit zu fördern und Gemeinschaftsinn zu stärken.
- 3.) Diese finanzielle Unterstützung wird u. a. für Honorare der Trainer von Spirit of Football e. V. eingesetzt.
- 4.) Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

6.5. Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Weihnachtsfeier - Bürgerverein Initiative Wiesenhügel e. V. 2213/17

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

- 1.) Entsprechend § 17 i. V. mit § 18 b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Bürgerverein Initiative Wiesenhügel e. V. für die Durchführung, Ausstattung und Gestaltung der traditionellen Weihnachtsfeier finanzielle Mittel in Höhe von 140,00 Euro zur Verfügung gestellt.
- 2.) Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

6.6. Vergabe finanzieller Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Bürgergarten im Färberwaidweg - Bürgerverein Initiative Wiesenhügel e. V. 2215/17

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

- 1.) Entsprechend § 16 i. V. m. § 18 b) Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Bürgerverein Initiative Wiesenhügel e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 Euro zur Verfügung gestellt.
- 2.) Diese Mittel sollen für Honorare eines Gartenspezialisten eingesetzt werden, um interessierten Bürgern die Grundfertigkeiten rund um den Anbau, die Pflege und den Nutzen der Pflanzen und Sträucher des Bürgergartens zu vermitteln.
- 3.) Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

6.7. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Parkplatzmarkierungen Holunderweg 2222/17

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss Nr. 1906/17 werden dem Tiefbau- und Verkehrsamt entsprechend § 4 i. V. m. § 13 (3) der Ortsteilverfassung weitere finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden für dringend erforderliche Parkplatzmarkierungen im Holunderweg eingesetzt.

7. Ortsteilbezogene Themen

7.1. Kreuzungsumbau Färberwaidweg / Am Wiesenhügel - Vertreter vom Tiefbau- und Verkehrsamt

Die zu diesem TOP anwesenden Vertreter vom Tiefbau- und Verkehrsamt (A66) bedanken sich für die Einladung. Einführend wird erläutert, dass vom Grundsatz her die Verkehrsbelastung an Kreuzungen geprüft wird, an denen die Lichtsignalanlagen (LSA) erneuert werden müssen. Im Ergebnis der Kreuzung Färberwaidweg / Am Wiesenhügel konnte festgestellt werden, dass der Knoten auch ohne LSA eine gute Verkehrssicherheit bietet. Die Querung der Straßenbahn muss signalisiert werden. In den Zufahrten wurden Detektoren eingebaut. Dies bedeutet, bei einem eventuellem Stau in den Nebenstraßen eine Schaltung der LSA der Hauptstraße auf Rot. Die signalisierte Querung für Fußgänger der Hauptstraße bleibt erhalten, allerdings als sogenannte "schlafende Ampel". Diese Anlagen bleiben ausgeschaltet, bis ein Fußgänger per Knopfdruck grünes Licht zum Überqueren der Straße anfordert. Dann erst schalten sich die Ampeln ein und zeigen Rot für die Autofahrer. Diese "schlafende Ampel" wird durchgehend im 24 Stunden Betrieb geschaltet sein.

Auf die Straße in den Färberwaidweg wird eine mehrfarbige Straßen- und Warnmarkierung mit Symbolik angebracht. Das Zusatzzeichen oder Hinweisschild "*Verkehrsführung geändert*" weist darauf hin, dass die Verkehrsregeln geändert wurden und soll für ca. sechs Wochen aufgestellt werden.

Aus Richtung Erfurt kommend sind für die linksabbiegenden Autofahrer – über die Straßenbahnschienen führend - drei Signale erkennbar. Nach einer Eingewöhnungsphase sind gemeinsam mit der Polizei Beobachtungen geplant.

Herr Plhak befürchtet, dass spätestens nach der Grundschule die Autofahrer stadteinwärts über die Kreuzung rasen und die vorgegebene Geschwindigkeit von 30 km/h nicht mehr einhalten, wenn die LSA *grün* anzeigt. Hierzu wird vom A66 erläutert, dass die LSA, bedingt durch die "schlafende Ampel", in der Hauptrichtung keine Dauergrün-Schaltung anzeigt. Eine geänderte Verkehrsführung oder Vorrangssituation kann durch die Aufstellung eines Dialog-Displays für den Verkehrsteilnehmer besser ersichtlich gemacht werden. Aus diesem Grund regt das A66 an, für eine längere Zeit als wirksame Verkehrsberuhigung solch eine Tafel aufzustellen.

Turnusmäßige Runden gemeinsam mit der Polizei werden durchgeführt. Genauso wird das Bürgeramt sensibilisiert, Kontrollen der Einhaltung der Regelungen auszuführen.

Herr Plhak fragt an, inwieweit die Möglichkeit besteht, gemeinsam mit dem A66, der Polizei sowie den Schülern der Grundschule eine Begehung an dem Knotenpunkt durchzuführen. Hierzu soll eine gemeinsame Terminabsprache mit der Grundschule erfolgen.

Herr Plhak spricht den anwesenden Vertretern vom A66 seinen großen Dank für die vollumfänglichen Ausführungen und Erläuterungen aus.

8. Informationen

Das stattgefundenene Herbstfest wurde ausgiebig ausgewertet. Es wurde gemeinsam mit den Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft sehr gut angenommen. Auch die musikalische Umrahmung mit einem Geigerspieler kam sehr gut an.

Der Bürgerverein Initiative Wiesenhügel e. V. teilt mit, dass am 16.12.2017, ab 14:00 Uhr in den Räumlichkeiten der TALISA e. V. im Wacholderweg 2a die traditionelle Weihnachtsfeier stattfindet.

Die beabsichtigte Sitzgruppe wird voraussichtlich Ende November geliefert und auf dem Gelände der Gemeinschaftsunterkunft aufgestellt. Die Jugendlichen vom Jugendclub haben sich bereit erklärt, auf dem Grundstück für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.

gez. Plhak
Ortsteilbürgermeister

gez. Seifert
Schriftführerin